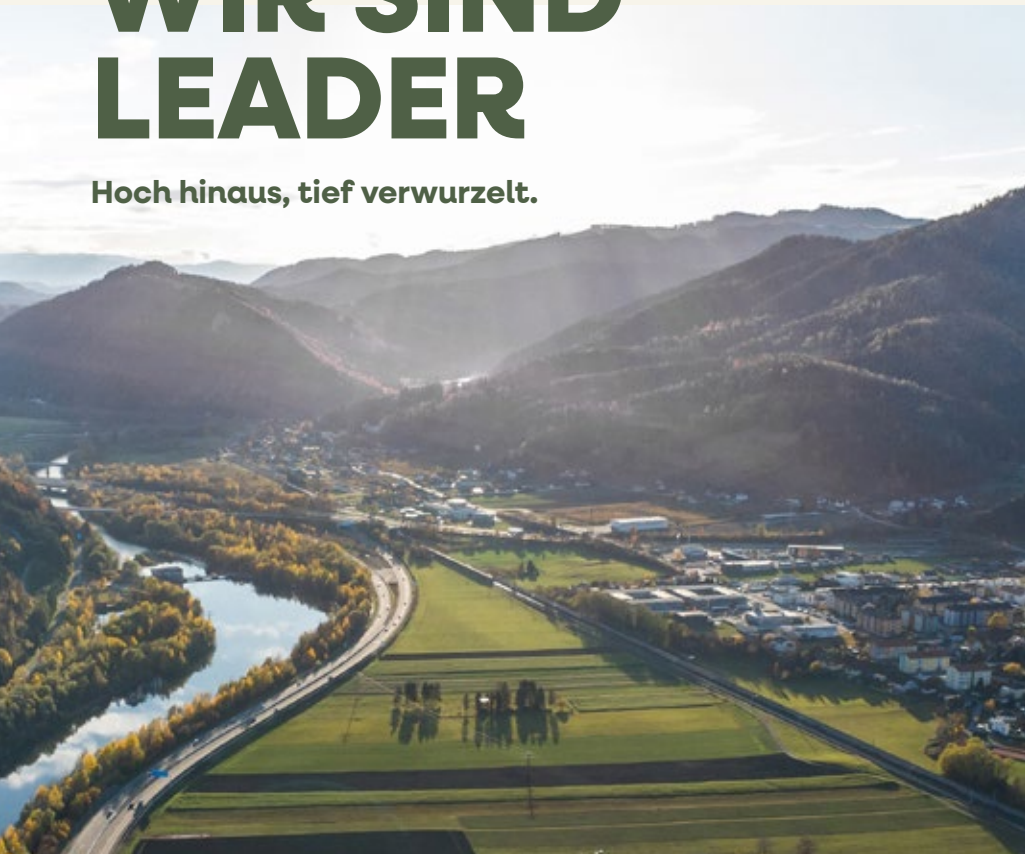


LE 2023-2027

**GRAZER
BERGLAND**

WIR SIND LEADER

Hoch hinaus, tief verwurzelt.



Gratkorn



Frohnleiten



Peggau



Deutschfeistritz



Übelbach



Gratwein-Straßengel



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
→ Regionen


Kofinanziert von der
Europäischen Union



WAS IST LEADER?

Ein EU-Förderprogramm für innovative Projekte zur ländlichen Entwicklung.

WAS MACHT LEADER?

LEADER fördert Projekte, die die Region stärken.

WER IST LEADER?

Die Menschen der Region.



WIR SIND LEADER

Seit 1. Juli 2023 sind auch wir, das Grazer Bergland, offiziell LEADER. LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, also die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Die lokale Aktionsgruppe LEADER Grazer Bergland wurde erstmalig als LEADER-Region anerkannt und wir können Förderwerber:innen im Zeitraum von 2023 bis 2027 mit rund 2,3 Millionen Euro Fördermitteln unterstützen. Zur LEADER-Region gehören sechs Gemeinden: Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Übelbach und Peggau. Als LEADER-Region profitieren wir von der geförderten Umsetzung zahlreicher Projekte, die einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum, zur Stärkung des Miteinanders und zur Unterstützung unserer Gemeinden bei der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit leisten werden.





Der Fokus aller Aktivitäten der LEADER-Region liegt in vier konkreten Aktionsfeldern, die in der Entwicklungsstrategie verankert sind. Die Aktionsfelder orientieren sich dabei an der Mur – der traditionellen Lebensader – die als Fluss die Region mit Leben, Kraft und Energie versorgt. Die dahinterliegende Strategie und die daraus zu entwickelnden Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, den Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum zu erhalten sowie zu gestalten. Durch innovative Lösungen und gemeinsames Denken in die Zukunft sollen neue Perspektiven und Ideen für die Region entwickelt werden.

AKTIONSFELDER DER LOKALEN ENTWICKLUNGS- STRATEGIE

Steigerung der Wertschöpfung

- Arbeiten & Wirtschaften in der Region
- Frauen in der Wirtschaft stärken
- Ortskerne stärken & Smart Village
- Tourismus fördern & entwickeln
- Gemeinsame Identität & Image der Region entwickeln



Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe

- Kultur & Mur
- Leben & Mur (Lebensqualität, Naturraum, Naherholung, etc.).
- Regionale Lebensmittel & Direktvermarktung
- Land-, Forstwirtschaft & Biodiversität stärken



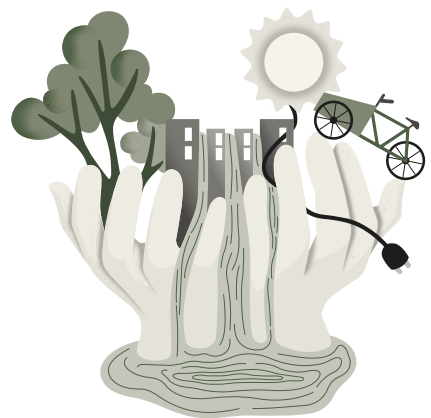
Stärkung für das Gemeinwohl – wichtige Strukturen & Funktionen

- Junge Menschen
- Sozialer Zusammenhalt & Diversität
- Teilhabe, Lebenslanges Lernen & Bürger:innenbeteiligung



Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

- Klimawandelanpassung & Sicherheit
- Energie nachhaltig erzeugen & nutzen
- Nachhaltig Bauen, Baukultur & klimafitte Nutzung
- Regionale & nachhaltige Mobilität stärken



LEADER LEBT VOM INNOVATIONSGEIST UND ENGAGEMENT DER MENSCHEN.



Wie funktioniert LEADER?

Das Besondere an LEADER ist die Zuteilung von Fördermitteln aus der EU, vom Bund und Land direkt für eine Region, die sich mit einer lokalen Entwicklungsstrategie als LEADER-Region bewirbt. Österreichweit gibt es aktuell 83 LEADER-Regionen. In der Steiermark wird LEADER über das Regionalressort des Landes Steiermark (Abteilung 17) als landesverantwortliche Stelle abgewickelt. In der Region selbst ist die Steuerungsgruppe die zentrale Instanz. Sie trifft Entscheidungen über strategische Grundlagen und Ausrichtungen von LEADER sowie auch über die Verwendung des LEADER-Budgets. Teil der Steuerungsgruppe sind Vertreter:innen verschiedener Sektoren, um möglichst viele regionale Interessen einbinden zu können. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, davon kommen 60 Prozent aus dem nicht-öffentlichen und 40 Prozent aus dem öffentlichen Bereich. Das LEADER-Management unterstützt den/die Förderwerber:in bei der Einreichung und Aufbereitung der Unterlagen, ist Netzwerkstelle zu anderen LEADER-Regionen und fördert regionale Innovationen. Es ist organisatorisch in die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH eingebunden und stellt die vom LEADER-Büro gewählte Rechtsform für die Umsetzung der LEADER-Strategie dar.







**LEADER ZEIGT,
WAS MÖGLICH
IST, WENN MAN IM
KLEINEN ANFÄNGT,
GROSS ZU DENKEN.**

VON DER IDEE BIS ZUM PROJEKT



Du hast eine spannende Idee für ein LEADER-Projekt?

Vereinbare einen Termin mit dem Team des LEADER-Büros in Frohnleiten, um deine Idee zu besprechen, die folgende Merkmale erfüllen sollte: Ist es ein innovatives, nachhaltiges Projekt, das der lokalen Entwicklungsstrategie entspricht? Ist es kooperativ angelegt? Anschließend skizzieren wir gemeinsam dein Projektkonzept.



Du reichst dein Projekt ein

Als nächsten Schritt musst du dein Projekt auf der digitalen Förderplattform der eAMA einreichen. Dazu benötigst du eine digitale ID-Austria sowie weiterführende Informationen und Angebote zu deinem Projekt. Nähere Informationen dazu findest du im Formblatt zur digitalen Förderplattform auf unserer Webseite. Natürlich stehen wir dir im Rahmen der Einreichung jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.



Du präsentierst dein Projekt

Nach erfolgreicher Einreichung präsentierst du deine Projektidee dem Projektauswahlgremium. Den Ablauf kannst du dir vorstellen wie in der TV-Show „2 Minuten, 2 Millionen“. Du solltest den Projektinhalt in wenigen Sätzen erklären können, um dem PAG, das dein Projekt diskutiert und beurteilt, eine gute Entscheidungsgrundlage zu bieten.



Dein Projekt wird bewilligt

Die bewilligende Stelle prüft dein Projekt auf förderrechtliche Kriterien wie Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien etc. Dabei können weitere Auflagen erteilt oder Nachforderungen gestellt werden. Der Prüfprozess nimmt in der Regel einige Zeit in Anspruch – komme mit deiner Idee also so früh wie möglich ins LEADER-Büro.



Du setzt dein Projekt um

Nach der Bewilligung kannst du mit der Projektumsetzung loslegen! Die maximale Projektdauer eines LEADER-Projekts beträgt drei Jahre. Wichtig ist, dass das Projekt, wie im Projektkonzept beschrieben, umgesetzt wird. Änderungen müssen der bewilligenden Stelle unbedingt vor der Fertigstellung zur Genehmigung gemeldet werden. Die EU, das Land und der Bund unterstützen mit LEADER-Fördermitteln direkt die Regionen, somit müssen alle LEADER-Projekte auch sichtbar mit den vorgegebenen Logos als solches gekennzeichnet sein.



Zum Schluss rechnest du dein Projekt ab

Dein Projekt kannst du erst nach der vollständigen Umsetzung abrechnen, die Projektkosten musst du also zur Gänze vorfinanzieren. Für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel sind einige Vorgaben einzuhalten. Das LEADER-Büro unterstützt dich dabei!



TIPP

Plane vor dem Start deines Projekts am besten eine Vorlaufzeit von drei bis fünf Monaten ein.



1991

wurde das erste Förderprogramm
LEADER in der EU gegründet.

42

Millionen Euro beträgt die LEADER-Förderung für die Periode 2023-2027 in der Steiermark. Die Aufrufe zur Projekteinreichung sowie die Förderberatung erfolgen über die LAGs. Das Projektauswahlgremium entscheidet über die Förderung eines Projekts. Bewilligende Stelle ist das Regionalressort des Landes Steiermark.



16

LEADER-Regionen sind in der
Steiermark beheimatet.

1.000

und mehr LEADER-Projekte wurden in der
Programmperiode 2014-2022 in der Steiermark
umgesetzt. Dadurch wurden rund 150 Millionen Euro
an Investitionen ausgelöst. Das LEADER-Budget
macht fünf Prozent des Landwirtschaftsfonds aus.

5

Jahre dauert die aktuelle
Förderperiode.

FAKTECHECK

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

- Der Projektinhalt muss zur Erfüllung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und für einen Mehrwert in einem der vier Aktionsfelder sorgen.
- Es muss eine positive Beschlussfassung des Projektauswahlgremiums der lokalen Aktionsgruppe vorliegen.
- Das Vorhaben muss innerhalb der sechs Gemeinden realisiert werden.

Grundvoraussetzung für jedes Projekt ist die Genehmigung des Projektes durch das Projektauswahlgremium und die Bewilligung des Landes Steiermark. Der Fördervertrag wird bei positiver Prüfung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ausgestellt.

Wer sind Förderwerber:innen?

- Gemeinden
- Bewirtschafter:innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften (OG, KG, ...)
- Juristische Personen (Vereine, GmbH, ...) sowie deren Zusammenschlüsse
- Körperschaften öffentlichen Rechts (Tourismusverbände, ...)
- Personengemeinschaften
- Lokale Aktionsgruppen

Was sind Merkmale von Projekten?

- **Innovatives Konzept:** Etablierung neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder Prozesse sowie Vermarktungswege, ...
- **Mehrwert für die Region:** Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Erhalt regionaler Strukturen, Wissen, ...
- **Vernetzung:** Zusammenarbeit verschiedenster Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen
- **Stärkung der Lebensqualität**
- **Projektträgerschaft:** Für das Projekt gibt es eine:n Förderwerber:in – z. B. Privatpersonen, Vereine, Verbände, ARGE, Gemeinden, Betriebe, ...
- **Gesicherte Eigenmittel:** Die Vorfinanzierung muss gesichert sein, da die Fördermittel erst nach der Projektabrechnung ausbezahlt werden.
- **Nachhaltigkeit:** Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt. Projekte müssen mindestens fünf Jahre nach Auszahlung aufrecht erhalten bleiben.

Was wird gefördert?

Sach-, Personal- und Investitionskosten

LEADER als Maßnahme 77-05 des GAP-Strategieplans 2023-2027 unterstützt auch die Umsetzung von nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Auswahl erfolgt nach einem einheitlichen Bewertungsschema (Kriteriensystem) durch das Projektauswahlgremium. Bei positiver Beurteilung erfolgt die Festlegung der Förderhöhe sowie mögliche Auflagen im Projekt. In einer Abschlussdiskussion werden Gründe für eine Zu- oder Absage erläutert. Danach erfolgt eine schriftliche Mitteilung an den/die Förderwerber:in.





**LEADER FÖRDERT
INNOVATIONEN, DIE NUR
DURCH DIE KOMBINATION
VON TECHNOLOGISCHEM
UND SOZIALEM
FORTSCHRITT ECHTEN
NUTZEN BRINGEN.**

Wie hoch kann eine Förderung sein?

40%

Förderung für direkt einkommensschaffende Maßnahmen (z. B. Schau- und Erlebnisbetriebe, einzelbetriebliche Angebote, ...); bei einzelbetrieblichen Investitionen sind 30% Förderung der Projektsumme möglich

60%

Förderung für nicht direkt einkommensschaffende, investive Maßnahmen (z. B. Themenwege, Museen, Kulturprojekte, Stärkung der Ortskerne, ...)

80%

Förderung für nicht investive Maßnahmen des lebenslangen Lernens oder zu Querschnittszielen (z. B. Jugend, Frauen, Migrant:innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima & Umwelt, Demographie, regionale Kultur & Identität) für Konzeption, Prozessbegleitung, Umsetzung und/oder Bewusstseinsbildung

80%

Förderung für die Anbahnung und Vorbereitung von nationalen/transnationalen Kooperationsprojekten (z.B. Konzeption oder Prozessbegleitung)



Wo und wann kann ich Projekte einreichen?

Die Einreichung ist über die digitale Förderplattform der eAMA möglich. Aufrufe zur Einreichung sind vier Mal pro Jahr für jeweils mindestens acht Wochen.

Jänner | Februar

April | Mai

Juli | August

Oktober | November

Sitzungen des Projektauswahlgremiums:

März | Juni | September | Dezember

DU HAST NOCH FRAGEN?

LEADER-Büro Grazer Bergland

Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten

leader@grazerbergland.at

grazerbergland.at

Mag.a (FH) Stefanie Schmid, MBA

+43 664 41 17 311

schmid@grazerbergland.at

Mag.a Verena Denk-Seidl

+43 664 25 27 794

denk-seidl@grazerbergland.at

Leaderverantwortliche Landesstelle

Amt der Steiermärkischen

Landesregierung

Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz

landesentwicklung.steiermark.at

verwaltung.steiermark.at/abteilung17

A17 Referat Landesplanung und Regionalentwicklung

+43 316 877 2447

abteilung17@stmk.gv.at

CHECKLISTE FÜR DEIN PROJEKT

- ☐ Konzepterstellung/Visionspapier mit Budget
(= Projektkurzbeschreibung)
- ☐ Einholung notwendiger Genehmigungen
- ☐ Vorbereitung von Vergleichsangeboten
(Plausibilisierungsunterlagen)
- ☐ Klärung der (Vor-)Finanzierung
- ☐ Festlegung Förderwerber:in
- ☐ Einbringung des Förderantrages
(Digitale Förderplattform der eAMA)
- ☐ Präsentation und Genehmigung im Projektauswahlgremium
- ☐ Umsetzung des Projektes und Genehmigung durch das Land
Steiermark
- ☐ Vorbereitung der Unterlagen für die Erstellung des
Zahlungsantrages
- ☐ Einreichung des Zahlungsantrages/Plausibilisierung



Steirischer Zentralraum

IMPRESSUM:

Herausgeber: Regionalmanagement Steirischer
Zentralraum GmbH, Joanneumring 14, 3. Stock, 8010 Graz
Gestaltung: Conversory | Illustrationen: Margit Steidl
Fotos: Regionalmanagement Steirischer Zentralraum/

Werner Krug, NC ND/Tom Lamm, Mathias Kniepeiss,
Adobe Stock, Shutterstock Trotz sorgfältiger Bearbeitung
wird keine Haftung für etwaige Fehler übernommen.
Alle Angaben ohne Gewähr! Ausgabe: Juni 2024